

# Die Kärntner Slowenen und das Schulwesen

Von Theodor Domej

Die institutionelle Vermittlung von Bildung ist ein zentraler Bereich in allen entwickelten Gesellschaften, um so mehr muß sie es in der sogenannten Wissensgesellschaft sein. Allgemeine Bildungssituation, Bildungsstruktur der Bevölkerung, im besonderen das Bildungsverhalten der jüngeren Altersgruppen sind aussagekräftige Maßstäbe für Entwicklungsniveau und Zukunftsperspektiven von Gesellschaften. Soweit sich die Bevölkerung in Sprachgruppen segmentieren läßt, geben Bildungsdaten auch einigen Aufschluß über die historische und gegenwärtige Stellung dieser Gruppen innerhalb des Staates und das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit. Das System des Minderheitenschulwesens und noch mehr die Bildungsstruktur der Minderheit(en) sind zudem wichtige Indikatoren für Lage und Entwicklungstrends von Volksgruppen.

## Kärnten: Schule und nationale Gesellschaft

Auf heute österreichischem Gebiet begann die moderne Zeitrechnung des staatlich bestimmten Schulwesens mit dem aufgeklärten Absolutismus, der die Schule zum Politikum, zu einer Angelegenheit des Staates, erklärte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm in Europa – einschließlich der Habsburgermonarchie – aber auch das sogenannte nationale Zeitalter seinen Anfang. Entscheidend war der Paradigmenwechsel im Bereich der Herrschaftslegitimierung. Wurde Herrschaft bis dahin metaphysisch begründet (der Herrscher regierte »von Gottes Gnaden«), legitimierte man sie von nun an zunehmend als vom Volk ausgehend. Je homogener (und zahlreicher, militärisch und wirtschaftlich stärker) das Volk war, als umso stabiler und konkurrenzfähiger galt der Staat. Multiethnischen Staaten wurde vom national ausgerichteten Bürgertum die Existenzberechtigung nicht selten sogar abgesprochen. Die Formel »ein Volk, ein Staat/Reich« sollte möglichst umfassend Realität werden. In einem solchen ideologischen Klima gerieten ethnische und sprachliche Minderheiten unter Assimilierungsdruck, der ideologisch begründet und mit Mitteln der strukturellen und zeitweise auch offenen Ge-

walt ausgeübt wurde. Nationalisierung und nationale Homogenisierung waren jahrzehntelange Prozesse, die jedoch nicht alle Bevölkerungsschichten gleichzeitig und gleichmäßig erfaßten. Diejenigen Teile der Bevölkerung, die auf Grundlage des Wahlrechtes am politischen Geschehen partizipieren konnten, gerieten früher in den Einflußbereich der nationalen Ideologien als diejenigen, die vom Wahlrecht lange ausgeschlossen blieben.

»Nationalismus ist ein politisches Prinzip, das besagt, politische und nationale Einheiten sollten deklungsgleich sein.«<sup>1</sup> Sprache wurde zum Hauptträger der Nationalität. In Regionen mit traditioneller Zwei- oder Mehrsprachigkeit löste dies einen schmerzhaften, nicht selten gefährlichen Differenzierungsprozeß aus. Einsprachigkeit wurde als Ideal hingestellt, Zwei- und Mehrsprachigkeit negativ stigmatisiert. »*Mehr- oder gar Vielspracherei in der Kindheit und Jugend ist Blenden der Anschauung, Notzucht des Gedächtnisses und Entmannen des Sprachvermögens*«, behauptete Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852)<sup>2</sup>, ein früher Kämpfer und Ideologe des deutschen Nationalismus. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts und noch darüber hinaus bestimmte diese Sichtweise das Alltags- und Schulgeschehen vor allem in solchen sprachlichen Kontaktzonen, in denen es ein Machtgefälle zwischen den Ethnien gab. Diese ablehnende Haltung gegenüber der Zweisprachigkeit herrschte auch in Kärnten und untergrub fortwährend die gesellschaftliche Position der slowenischen Sprache. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der von rassistischen Regimen verübten Gewaltverbrechen kam es nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich zu anderen Annäherungsformen an das weltweit verbreitete Phänomen der Zwei- und Mehrsprachigkeit. In Immigrationgesellschaften (zum Beispiel in Kanada und Australien) setzte sich die positive Betrachtungsweise zuerst durch, in Europa verstärkt seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Nunmehr ist die Erkenntnis, daß zweisprachige Erziehung und Unterricht nicht zu sprachlicher beziehungsweise kognitiver Verwirrung führt, zumindest in der Wissenschaft allgemein angenommen worden.

Die Periodisierung der Bildungsgeschichte der Kärntner Slowenen ist eng an die poli-

tische Geschichte gebunden. Da seit Ende des 18. Jahrhunderts die geschichtliche Entwicklung überwiegend im Zeichen des nationalen Prinzips stand, ist auch das Schulwesen an die einzelnen Nationalisierungsetappen gebunden. Die national motivierten Konflikte entzündeten sich auch zuerst im Schulbereich. Es entspricht zutiefst der Logik des nationalen Prinzips, daß die dominante nationale Gruppe sich aller gesellschaftlichen Mechanismen bediente, die zur Dezimierung und schließlich zur Eliminierung der als potentiellen Konkurrenten oder Gegner empfundenen subalternen Gruppe, die sich um Emanzipation bemühte, führen sollte. Die Periodisierung der Bildungsgeschichte der Minderheit zeigt auch weitaus mehr gravierende Einschnitte als die Bildungsgeschichte der Mehrheitsbevölkerung. Für die Mehrheitsbevölkerung veränderte sich an einigen politischen Wendepunkten zwar mehr oder weniger die ideologische Ausrichtung der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit, die sprachliche Komponente blieb davon allerdings unberührt. Andererseits brachte der subalternen ethnischen Gruppe jeder tiefere historische Einschnitt eine umfassende Änderung der Schulsituation, bis hin zur völligen Eliminierung ihrer Sprache.

Die erste Welle der Nationalisierung war eine Begleiterscheinung der Reformen des aufgeklärten Absolutismus, die zweite erfolgte hauptsächlich im Zug der Demokratisierung der Habsburgermonarchie im Revolutionsjahr 1848 beziehungsweise nach 1860, vor allem aber nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867. Markante Einschnitte im schulischen Bereich waren die Allgemeine Schulverordnung aus 1774, weit weniger die Politische Schulverfassung aus 1806. In sprachrechtlicher Hinsicht kommt dem Revolutionsjahr 1848 größte Bedeutung zu, weil damals für das Primarschulwesen das Prinzip des muttersprachlichen Unterrichts festgelegt wurde. Noch folgenreicher wurde das Reichsvolksschulgesetz von 1869, das großen Teilen des slowenischen Siedlungsgebietes in Kärnten die sogenannte utraqistische Schule brachte. Der dritte starke Impuls erfolgte nach dem Ersten Weltkrieg, als Mitteleuropa mit

einem engeren Netz von Nationalstaaten überzogen wurde. Unmittelbar nach der Volksabstimmung im Südosten Kärntens am 10. Oktober 1920, die ein für Österreich günstiges Resultat brachte, wurde von der Kärntner Landespolitik offen die Assimilations- und Entnationalisierungspolitik proklamiert. Eine Schlüsselfunktion im Rahmen dieses Projekts bekam das Schulwesen.

Diese grobe Periodisierung kann verfeinert werden. Vor allem ist dies für die Zeit nach 1918 erforderlich. Abgesehen vom kurzen Abschnitt von 1919 bis 1920, als der unter jugoslawischer Verwaltung stehende Teil Kärntens mit einem Schulwesen bedacht wurde, das slowenischnationalen Charakter trug, dominierte bis zum Niedergang des nationalsozialistischen Regimes die deutschnationale Orientierung. Zäsuren gab es jedoch auch in diesem Zeitabschnitt. Mit dem »Anschluß« 1938 kam das Ende des utraquistischen Schulwesens, 1941 wurden ein Verbot aller slowenischen Organisationen ausgesprochen und die slowenische Seelsorgetätigkeit verboten (damit ging die Vertreibung der slowenischen Geistlichkeit einher), 1942 erfolgte die Zwangsdeportation von etwa tausend Kärntner Slowenen, die in den meisten Fällen der slowenischen dörflichen Führungsschicht angehörten. Nach dem Wiedererstehen Österreichs 1945 kündigte die Provisorische Kärntner Landesregierung zunächst eine Rückkehr zur Schule nach utraquistischem Muster an. Die politische Ausnahmesituation hatte jedoch zur Folge, daß ein neues Schulsystem für die Bevölkerung Südkärntens entworfen und beschlossen wurde. Es beruhte auf dem Prinzip, daß alle Kinder eines genau festgelegten Gebiets im Südosten des Landes zweisprachig ausgebildet werden sollten. Die Verordnung vom 3. Oktober 1945 (in der Fassung des Beschlusses vom 31. Oktober 1945) zur Neugestaltung der zweisprachigen Volksschulen im südlichen Gebiete Kärntens stellte einen Paradigmenwechsel dar. Neu war, daß allen Kindern, also auch jenen deutscher Erstsprache<sup>3</sup>, beide landesüblichen Sprachen vermittelt werden sollten. Diese Verordnung hätte eine neue Periode einleiten können, andererseits signalisierte sie aber bereits den temporären Charakter ihrer Wirksamkeit, denn im Gefüge der österreichischen Rechtsordnung sind Verordnungen kein sicherer und dauerhafter Grundstein für Minderheitenrechte. Selbst die Bestimmung des Staatsvertrages betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (15. Mai 1955), daß »österreichische Staatsangehörige der slowenischen [...] Minderheit [...] Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache [...] und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen

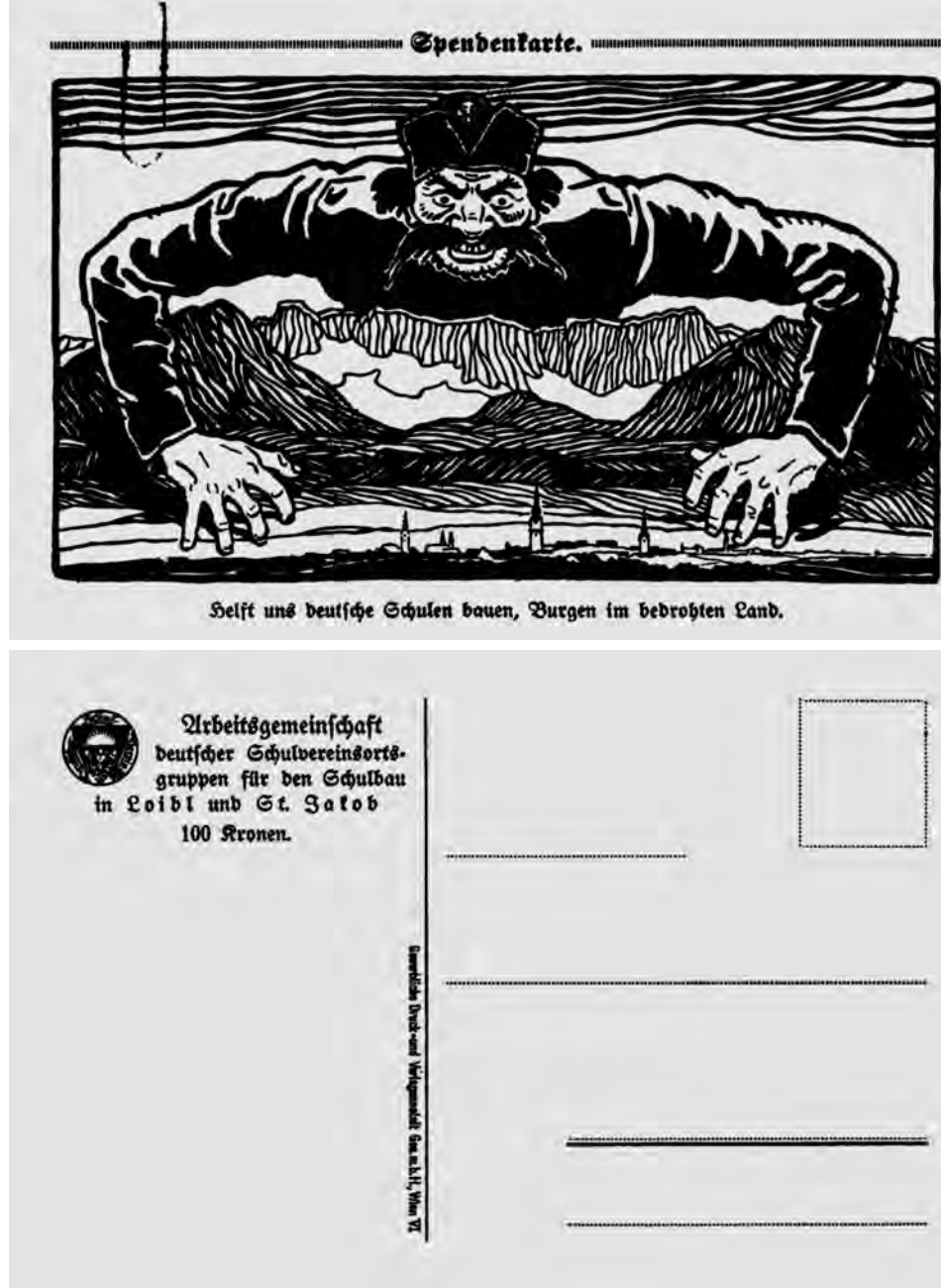


Abbildung 1: Vorder- und Rückseite einer 100 Kronen-Spendenkarte für den Bau deutscher Schulen nach 1920 im gemischtsprachigen Teil Kärntens – ursprünglich Plakat, vorbereitet für eine allfällige Abstimmung in der Zone B, betitelt mit »Unsere schwerste Zeit«, von Leo Kainradl. Archiv des Slovenski znanstveni inštitut, Klagenfurt/Celovec.

(haben)«, erwies sich nicht als tragfähig genug, um die obligate zweisprachige Primarschule zu erhalten. Deutschnationale Organisationen, die nach 1955 begründet wurden, bliesen, unterstützt vom Großteil der österreichischen Printmedien und zumindest von der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei, sofort zum Sturm gegen den zweisprachigen »Zwangsunterricht« und erreichten fast umgehend dessen Abschaffung. Im Jahr 1958 wurde per Erlass des Kärntner Landeshauptmannes die Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht ermöglicht, im 1959 beschlossenen Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten wurde das bis heute bestehende Anmeldeprinzip verankert. Die Umbrüche 1869, 1920, 1938 und 1958 waren für die Position der slowenischen Sprache in Schule und Gesell-

schaft wohl die folgenreichsten im negativen Sinn.

In allen entwickelten Gesellschaften bekommen Bildungsinstitutionen die Aufgabe überantwortet, Kindern und Jugendlichen umfassende Kompetenzen in der Standardsprache zu vermitteln. Unbestritten gilt dies hinsichtlich der dominanten Sprache, im nationalen Zeitalter umstritten war allerdings die Lage in bezug auf die subalternen Sprache(n). Die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens im südlichen Kärnten kann dafür als Demonstrationsbeispiel dienen, denn Hauptziel des utraquistischen Schulwesens war die Vermittlung des Deutschen und Marginalisierung, Geringschätzung und Heruntermachen all dessen, was als slowenisch galt. Lange Jahrzehnte wurden Kinder und Jugendliche mit

**Tabelle 1: Bildungsabschlüsse in Österreich und Kärnten nach Alter und Umgangssprache**

| Gebiet     | Staats-<br>angehörigkeit | Umgangs-<br>sprache | Alter       | 1<br>Pflicht-<br>schule | 2<br>Lehre | 3<br>BMS | Summe<br>1–3 | 4<br>AHS | 5<br>BHS | 6<br>Kolleg | Summe<br>4–6 | 7<br>Ak | 8<br>Univ |
|------------|--------------------------|---------------------|-------------|-------------------------|------------|----------|--------------|----------|----------|-------------|--------------|---------|-----------|
| Österreich |                          |                     | 15 und mehr | 35,6                    | 33,9       | 11,6     | 81,1         | 5,2      | 5,7      | 0,5         | 11,4         | 1,7     | 5,8       |
| Kärnten    |                          |                     | 15 und mehr | 32,2                    | 37,8       | 12,2     | 82,2         | 4,2      | 6,6      | 0,5         | 11,3         | 1,8     | 4,7       |
| Klagenfurt |                          |                     | 15 und mehr | 27,4                    | 31,8       | 12,6     | 71,8         | 7,3      | 8,4      | 0,8         | 16,5         | 2,2     | 9,6       |
| Kärnten    | Österreich               |                     | 15 und mehr | 31,5                    | 38,3       | 12,5     | 82,3         | 4,1      | 6,8      | 0,5         | 11,4         | 1,8     | 4,5       |
| Kärnten    | Österreich               | Slowenisch          | 15 und mehr | 39,3                    | 26,0       | 11,7     | 77,0         | 6,9      | 4,6      | 0,8         | 12,3         | 3,4     | 7,2       |
| Kärnten    | Österreich               | Deutsch             | 25 bis 54   | 15,0                    | 48,7       | 14,5     | 78,2         | 3,6      | 8,2      | 0,6         | 12,4         | 3,0     | 6,4       |
| Kärnten    | Österreich               | Slowenisch          | 25 bis 54   | 12,9                    | 29,3       | 12,2     | 54,4         | 7,5      | 4,7      | 1,3         | 13,5         | 5,6     | 10,4      |
| Kärnten    | Österreich               | Deutsch             | 25 bis 29   | 8,9                     | 47,2       | 11,7     | 67,8         | 6,6      | 14,9     | 0,8         | 22,3         | 2,9     | 7,0       |
| Kärnten    | Österreich               | Slowenisch          | 25 bis 29   | 6,1                     | 33,1       | 10,1     | 39,2         | 13,5     | 14,4     | 1,7         | 29,6         | 8,9     | 12,2      |

Anmerkungen: Pflichtschule = Allgemeinbildende Pflichtschule; Lehre = Lehrlingsausbildung; BMS = Berufsbildende mittlere Schule; AHS = Allgemeinbildende höhere Schule; BHS = Berufsbildende höhere Schule; Ak = Berufs- und lehrerbildende Akademie; Univ = Universität, (Fach-)Hochschule

slowenischer Erstsprache von Lehrern unterrichtet, die eine negative Einstellung zur slowenischen Sprache und Kultur hatten, und es gehörte zumindest zum geheimen Lehrplan, diese Einstellung auch den Schülern zu vermitteln. Kinder erlebten in der Schule keinerlei Wertschätzung ihrer slowenischen Erstsprache. Darüber hinaus waren vom Inkrafttreten des Reichsvolksschulgesetzes 1869 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in führenden Positionen des Kärntner Primarschulwesens (als Landesschulinspektoren) ohne Ausnahme Personen tätig, die dem deutschnationalen Lager angehörten.

### Bildungsstruktur der slowenischsprachigen Kärntner

Mittelbar tragen die zu Beginn des 21. Jahrhunderts erhobenen Bildungsdaten noch immer deutliche Spuren des lang anhaltenden negativen Verhältnisses zur slowenischen Volksgruppe in Kärnten. Daneben kommen aber neue Entwicklungstrends zum Vorschein.

Die Bildungsstrukturen der Kärntner deutscher und slowenischer Umgangssprache unterscheiden sich merklich, zieht man als Interpretationsgrundlage nur die trockenen Volkszählungsdaten 2001 (Tabelle 1) oder die Daten vorangegangener Volkszählungen heran. Diese Erkenntnis ist nicht ganz neu, trotzdem bleibt sie wegen ihrer Ausmaße erklärungsbedürftig. Allen bisherigen Detailanalysen<sup>4</sup> ist gemeinsam, daß sie um die Mitte des 20. Jahrhunderts eine Wende eintreten sehen, denn aus Statistiken geht hervor, daß die vor 1950 geborenen Kärntner mit slowenischer Umgangssprache schlechtere Bildungswerte aufweisen als die nach 1950 zur Welt gekommenen. Dieser Befund mag noch wenig überraschend erscheinen, da auch innerhalb der österreichischen Gesamtbevölkerung die Entwicklung der Bildungsstruktur ähnlich verlief. Bei Personen, die bei Volkszählungen

Slowenisch als ihre Umgangssprache eintragen, sind aber im Vergleich mit der Bevölkerungsgruppe mit deutscher Umgangssprache Tempo, Nachhaltigkeit und Umfang der bildungsstrukturellen Veränderungen größer. Ein Blick auf die Bildungsdaten für das Jahr 2001 zeigt, daß der Aufholprozeß des Bevölkerungssteiles, der Slowenisch als seine Umgangssprache angibt, nicht nur erfolgreich war, sondern zum Ergebnis führte, daß in einigen Segmenten ihr formales Ausbildungsniveau nunmehr höher ist als das der Altersgenossen, die Deutsch als Umgangssprache angeben.<sup>5</sup>

Österreichische Staatsbürger im Alter von fünfzehn und mehr Jahren mit der Umgangssprache Slowenisch weisen hinsichtlich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung in den Kategorien Allgemeinbildende höhere Schulen, Berufs- und lehrerbildende Akademie sowie Universität/(Fach)Hochschule über dem Landes- und Bundesdurchschnitt liegende Werte auf. Die Prozentsätze sind sowohl bei den Absolventen Allgemeinbildender höherer Schulen als auch bei Lehrern und Akademikern mit slowenischer Umgangssprache signifikant hoch. Bei den akademisch Gebildeten gibt es allerdings geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei Männern mit slowenischer Umgangssprache liegen die Werte über jenen der Kärntner und Österreicher mit deutscher Umgangssprache, bei den Frauen bleiben sie unter dem österreichischen Durchschnitt. Überdurchschnittlich hoch ist allerdings auch der Anteil der Personen mit slowenischer Umgangssprache mit nicht mehr als Pflichtschulabschluß (er beträgt bei der Gruppe im Alter von 15 und mehr Jahren 39,3 Prozent, bei den deutschsprachigen liegt er hingegen bei 31,2 Prozent). Bemerkenswert ist auch der Unterschied im Bereich der Personen mit Lehrabschluss. Der Personenkreis mit slowenischer Umgangssprache weist einen Prozentsatz von 26 Prozent auf, jener mit deutscher Umgangs-

sprache einen von 38,3 Prozent. Die Altersgruppe der zum Zeitpunkt der Volkszählung (2001) 25 bis 54-jährigen wurde einer gesonderten Betrachtung unterzogen, weil die untere Altersgrenze in den meisten Fällen das Ende der formalen Ausbildungszeit markiert und die damals 54-jährigen in der Regel noch im Berufsleben stehen und fast alle nach dem markantesten Wendepunkt in Bezug auf die Bildungssituation der Kärntner Slowenen geboren wurden (also nach 1950). In dieser Altersgruppe stechen die im Hinblick auf die Umgangssprachengruppen zu beobachtenden Unterschiede deutlich hervor. Groß ist der Abstand in den Kategorien Lehrlingsausbildung und Berufsbildende Schule (in diesen auch zahlenmäßig sehr großen Bereichen sind die Kärntner mit slowenischer Umgangssprache stark unterrepräsentiert) sowie Allgemeinbildende höhere Schule, Berufs- und lehrerbildende Akademie und Universität/(Fach-)Hochschule (in diesen sind die Kärntner slowenischer Umgangssprache überrepräsentiert). Bemerkenswert ist, daß diese Unterschiede auch bei der Altersgruppe der 25 bis 29-jährigen bestehen, wenngleich sich die Relationen ein wenig verschieben. Fast ausgeglichen sind die Anteile im Segment Berufsbildende höhere Schule, der Abstand zwischen den Umgangssprachengruppen wurde in den meisten Segmenten geringfügig kleiner (eine Ausnahme bilden Lehrer). Signifikant hoch bleiben die höheren Anteile bei Personen mit slowenischer Umgangssprache in den Bereichen Allgemeinbildende höhere Schule, Lehrerbildende Akademie und Universität, weiterhin niedrig jedoch in der Kategorie Lehrlingsausbildung. Man ist geneigt zu sagen, daß der niedrige Prozentsatz bei Personen mit abgeschlossener Lehrlingsausbildung mit hohen Prozentsätzen bei AHS-Maturanten, Lehrern und Universitätsabsolventen ausgeglichen wird. In dieser Altersgruppe der 25 bis 29-jährigen hat ungefähr die Hälfte der Personen

# Drohende Slowenisierung Süd - Kärntens

Gemeinden, in denen auch nur ein einziges slowenisches Kind Unterricht in seiner Muttersprache erhält, sollen darum in allen ihren öffentlichen Einrichtungen zweisprachig gemacht werden !

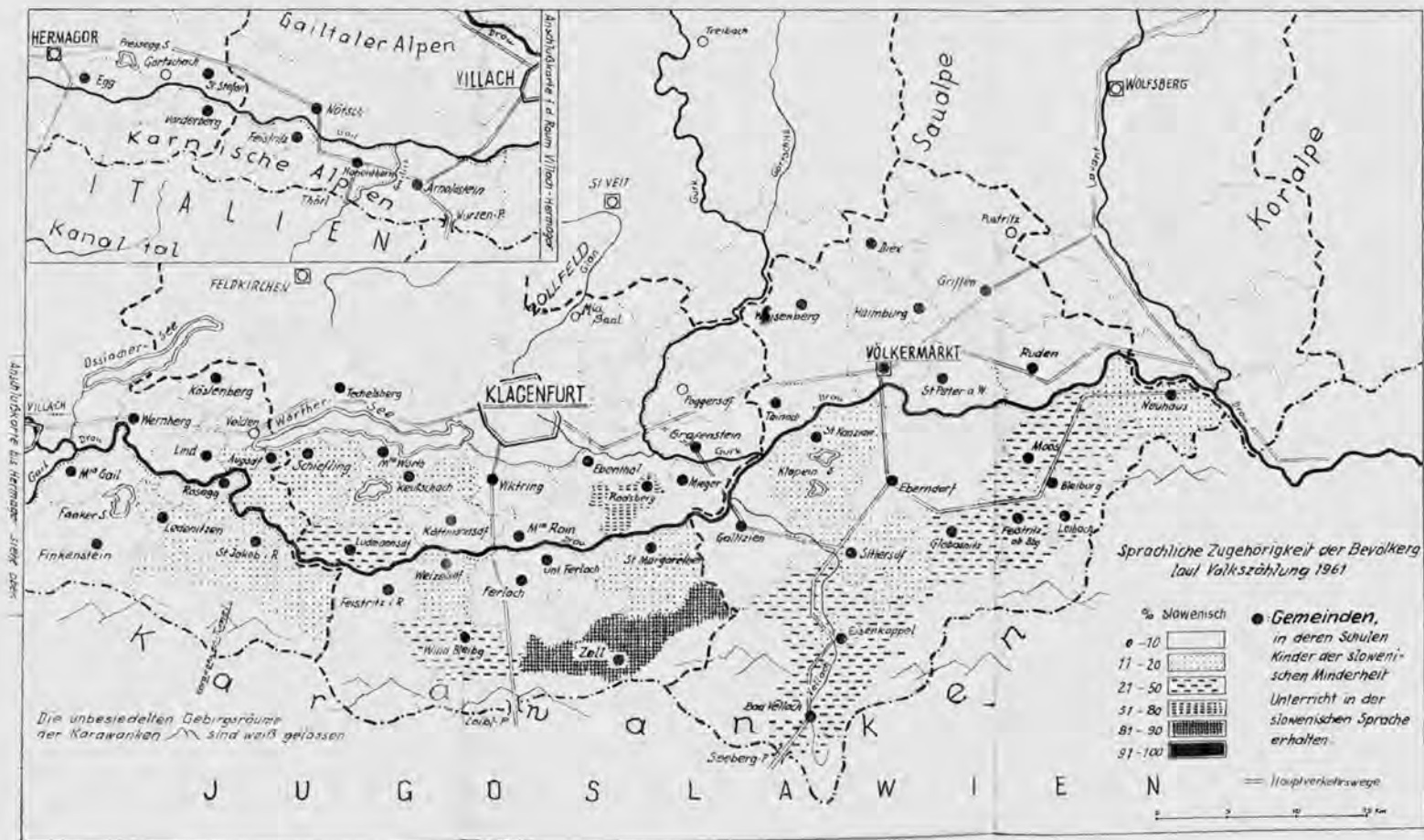


Abbildung 2: Agitation im Schul- und Sprachenkampf: »Drohende Slowenisierung Südkärntens«. Nach: Kärnten und die nationale Frage, Band 1: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf, Klagenfurt-Celovec/Ljubljana-Laibach/Wien-Dunaj 2005, 84.

mit slowenischer Umgangssprache (50,7 Prozent) zumindest die Reifeprüfung bestanden, bei Personen mit deutscher Umgangssprache liegt dieser Anteil bei etwa einem Drittel (32,2 Prozent). Eine mögliche Erklärung für den niedrigen Anteil in der Gruppe mit abgeschlossener Lehre ist die große Wahrscheinlichkeit, daß Kärntner Jugendliche mit slowenischer Erstsprache, die keine Gelegenheit bekamen, eine zweisprachige schulische Ausbildung zu erwerben, den Bezug zum Slowenischen als Alltags- und Umgangssprache verlieren oder zumindest im Bereich ihrer an Sprache gebundenen Identität die slowenische Komponente soweit untergeht, daß sie es nicht für wichtig oder opportun erachten, sie bei Volkszählungen anzugeben. Das ist einer der Gründe, warum unter Berücksichtigung der Variable Umgangssprache besonders in der Kategorie Lehrlingsausbildung die Gruppe mit slowenischer Umgangssprache mit niedrigen Werten hervorsticht. Diese Bildungsstruktur läßt bereits einige Rückschlüsse auf das Minderheitenschulsystem zutage treten und vor allem Bedeutung und Einfluß der

ältesten Bildungsinstitution auf der Sekundärstufe I und II, des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt in günstigem Licht erscheinen. Doch ist das Gymnasium mit überwiegend slowenischer Unterrichtssprache nur ein Teil des Minderheitenschulsystems.

## Minderheiten-Schulwesen in Kärnten

Maßgebend für die heutige Organisationsform des zweisprachigen Unterrichts und des Slowenischunterrichts ist das 1959 in Geltung getretene Minderheitenschulgesetz für Kärnten (BGBl. 101/1959). Dieses sieht in einem Teil Kärntens Volks- und Hauptschulen mit slowenischer Unterrichtssprache, Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache sowie Abteilungen für den Unterricht in slowenischer Sprache, die in Hauptschulen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind, vor. Volks- und Hauptschulen mit slowenischer Unterrichtssprache gibt es in Kärnten allerdings keine, die Volksgruppe verlangte auch nie nach solchen Schultypen. Die letzte Novellierung des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten erfolgte im Jahr

2001 (BGBl. I 76/2001). Sie wurde notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof die Bestimmung, die den zweisprachigen Elementarunterricht auf die ersten drei Schulstufen beschränkte, als verfassungswidrig aufhob (BGBl. I 23/2000). Nunmehr gilt, daß »an den zweisprachigen Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) der gesamte Unterricht auf der Vorschulstufe sowie auf den ersten vier Schulstufen in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen (ist)«, stets mit der Einschränkung, daß nur Schülerinnen und Schüler in den Genuß des zweisprachigen Unterrichts kommen, die von ihren Erziehungsberechtigten dazu angemeldet werden. Hinsichtlich der Organisation des zweisprachigen Unterrichts an Volksschulen gelten einige Sonderbestimmungen. Die Zahl der Schüler in einer Klasse darf sieben Schüler nicht unterschreiten und zwanzig nicht überschreiten. Sind auf der ersten bis vierten Schulstufe mindestens je neun Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet beziehungsweise nicht angemeldet, so sind auf dieser Schulstufe Parallelklassen zu führen. Eine Besonderheit der

**Tabelle 2: Art des Slowenischunterrichts nach Bildungsstufe**

| Bildungsstufe    | (überwiegend)<br>slowenische<br>Unterrichtssprache | Zweisprachiger<br>Unterricht | Unterrichts-<br>gegenstand<br>Slowenisch | Summe |
|------------------|----------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------|-------|
| Primarbereich    | 0                                                  | 1866                         | 55                                       | 1921  |
| Sekundarstufe I  | 378                                                | 0                            | 506                                      | 884   |
| Sekundarstufe II | 164                                                | 279                          | 325                                      | 768   |
| Summe            | 542                                                | 2145                         | 886                                      | 3573  |

Anmerkung: Zweisprachiger Unterricht = in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Unterrichtssprache

»integrierten« Volksschulklassen (mit Kindern, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind, und solchen, die nach Willen der Eltern am zweisprachigen Unterricht nicht teilnehmen) ist das Teamlehrersystem, das 1988 eingeführt wurde (BGBl. 236/1988; zuletzt novelliert durch BGBl. I 76/2001). 1959 wurde *»für österreichische Staatsbürger der slowenischen Minderheit eine Bundesmittelschule mit slowenischer Unterrichtssprache«* eingerichtet (als Schulversuch bestand sie seit 1957; heute trägt sie die Bezeichnung BG/BRG für Slowenen in Klagenfurt). 1990 kam *»insbesondere für österreichische Staatsbürger der slowenischen Minderheit«* eine zweisprachige Bundeshandelsakademie in Klagenfurt hinzu (BGBl. 420/1990). Für Aufnahmewerber an beiden Bundesschulen gilt (ebenso für die seit 1989 bestehende private zweisprachige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Peter bei St. Jakob im Rosental), daß ihre *»Kenntnisse der slowenischen Sprache für den weiteren Schullfortgang ausreichend«* sein müssen. Für die mittleren und höheren Schulen mit slowenischer beziehungsweise deutscher und slowenischer Unterrichtssprache sind hinsichtlich der Eröffnungs- und Teilungszahlen keinerlei Sonderbestimmungen vorgesehen. Nur an den mittleren und höheren Schulen mit deutscher Unterrichtssprache kommt das Slowenische als Volksgruppen-sprache im Vergleich zu den Fremdsprachen in den Genuß einer geringfügigen Besserstellung, soweit es um die Führung von alternativen Pflichtgegenständen oder Freigegegenständen geht. Der alternative Pflichtgegenstand Slowenisch kann *»bereits für mindestens 5 Schüler, die der Volksgruppe angehören, geführt werden«*, der Freigegegenstand *»für mindestens 8 Schüler, ab der neunten Schulstufe für mindestens 5 Schüler, die der entsprechenden Volksgruppe angehören«*. Wird die Mindestschülerzahl in einer Klasse (in einem Jahrgang) nicht erreicht, können Schüler mehrerer Klassen (Jahrgänge) einer oder mehrerer Schulen zur Erreichung der Mindestschülerzahl zusammengefaßt werden (was tatsächlich in den meisten Fällen notwendig ist).

Im Schuljahr 2004/05 gab es in Kärnten 305 Volksschulen (einschließlich 34 Expositu-

turen). Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht waren an 77 Volksschulen (einschließlich sieben Exposituren) des traditionellen Geltungsbereiches des Kärntner Minderheitenschulgesetzes möglich (an einem Viertel aller Kärntner Volksschulen), solche gab es an 66 Volksschulen (einschließlich sieben Exposituren). Zwei zweisprachige Volksschulen bestehen in Klagenfurt, das außerhalb des traditionellen Geltungsbereiches des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten liegt.<sup>6</sup> 1866 Mädchen und Knaben (7,5 Prozent aller Kärntner Volksschüler; bezogen auf den Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes sind es 33,4 Prozent) waren zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Die Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht ist an kein Besondere zur slowenischen Volksgruppe gebunden, auch Vorkenntnisse der slowenischen Sprache sind nicht vonnöten. Die absolute und relative Zahl der Anmeldungen zum zweisprachigen Primarunterricht sind seit 1989/90 im stetigen Steigen begriffen. Doch zunehmend ändert sich die sprachliche Struktur der Kinder, die am zweisprachigen Unterricht teilnehmen, denn von Schuljahr zu Schuljahr wächst die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die keinen anderen als schulischen Kontakt mit der slowenischen Sprache haben. Seit Ende der siebziger Jahre übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Gesamtzahl der Kinder mit Slowenisch als Erstsprache<sup>7</sup>, zuletzt bei weitem. Assimilation einerseits, steigendes Interesse am zweisprachigen Unterricht andererseits führten dazu, daß nunmehr etwa zwei Drittel (bei steigender Tendenz) aller zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler bei Schuleintritt über keinerlei Kenntnisse des Slowenischen verfügen (im Schuljahr 2004/05 waren in der ersten Schulstufe der Volksschulen 555 Knaben und Mädchen zum zweisprachigen Unterricht angemeldet; Rückmeldungen der Schuldirektionen zufolge hatten bei Schuleintritt 94 Kinder »gute«, 90 »geringe«, 371 »keine« Slowenischkenntnisse). In vielen Schulsprengeln, die zum traditionellen und engeren Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe gehören, gibt

es diesen Befunden zufolge über Jahre keine Kinder, die im Familienkreis die slowenische Sprache erworben hätten. Dafür steigt in Klagenfurt die Zahl der Kinder mit slowenischer Erstsprache, was unter anderem als Zeichen der Urbanisierung der slowenischen Volksgruppe gedeutet werden kann.

Auf der Sekundarstufe betrug im Schuljahr 2004/05 die Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen, die an einer der Formen des Slowenischunterrichts teilnahmen, 1652. An vierzehn Hauptschulen (von neunzehn Schulstandorten im traditionellen Geltungsgebiet des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten) waren 337 Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsgegenstand Slowenisch angemeldet. Das BG/BRG für Slowenen zählte 542 Schülerinnen und Schüler, die beiden zweisprachigen berufsbildenden höheren Schulen hatten 279. Weiters gab es an fünfzehn (von 22 und einer Expositur) allgemeinbildenden höheren Schulen mit deutscher Unterrichtssprache insgesamt 275 Anmeldungen zum Unterrichtsgegenstand Slowenisch, an vier (von acht) Handelsakademien meldeten sich 100 Schüler an, an fünf humanberuflichen mittleren und höheren Schulen (von vierzehn) waren es 91, an einer (von fünf) technischen Lehranstalt 28.

Nimmt man die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die den zweisprachigen Unterricht besuchen, als wichtigste Orientierungshilfe, beginnt und endet die zweisprachige Erziehung oder der slowenische Sprachunterricht für einen erheblichen Teil von ihnen mit der Volksschule (Tabelle 2). Der größte zahlenmäßige Rückgang im Minderheitenschulbereich ist seit Inkrafttreten des Minderheitenschulgesetzes 1959 und der Schulorganisationsreform 1962 (Abschaffung der Volksschuloberstufe) am Übergang von der Volksschule zur Hauptschule beziehungsweise Unterstufe der Allgemeinbildenden höheren Schule zu beobachten. Er geht in vielen Fällen auch mit dem Schulortwechsel und der Veränderung des Sprachmilieus einher. Viele Kinder, die in der Volksschule den zweisprachigen Unterricht besuchten, haben in der folgenden Schullaufbahn keinen Kontakt mehr mit der slowenischen Sprache. Waren im Schuljahr 2003/04 an der vierten Schulstufe zum zweisprachigen Elementarunterricht 448 Schülerinnen und Schüler angemeldet, nahmen an den verschiedenen Arten des Slowenischunterrichts an der fünften Schulstufe des nächstfolgenden Schuljahres 2004/05 nur noch 273 (oder 61 Prozent) teil (aus der Statistik geht allerdings nicht hervor, wie viele davon in der Volksschule nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldet gewesen waren). Von diesen 273 Schülerinnen und Schü-

# Kärnten 1918–2004

Während hinsichtlich der deutschen Geschichte noch immer kontrovers diskutiert wird, ob sie bis 1945 (verglichen womit?) einen negativen »Sonderweg« beschritten habe, verspüren alpenländische Historiker, so scheint es, immer wieder Neigung, die zumindest in den letzten sechzig Jahren so überaus erfolgreiche Geschichte Österreichs als Sonder- im Sinne von Glücksfall einzustufen. 1979 hatte Manfred Rauchensteiner hinsichtlich der Besatzungszeit zwischen 1945 und 1955 von einem solchen Sonderfall Österreich gesprochen, weil die Okkupanten wieder abgezogen und dem Land, anders als dem ehemaligen Deutschen Reich, eine Teilung erspart blieb.<sup>1</sup> Hellwig Valentin, Dozent für Allgemeine Zeitgeschichte an der Universität Graz und Beamter der Wissenschaftsabteilung der Kärntner Landesregierung, wertet in seinem neuesten Buch die Kärntner Zeitgeschichte insgesamt als Sonderfall:

**Hellwig Valentin: Der Sonderfall. Kärntner Zeitgeschichte 1918–2004. Klagenfurt, Laibach, Wien (Verlag Mohorjeva/Hermagoras) 2005, 358 S., € 24,90.**

Valentin nennt hierfür auch gute Gründe, die er eingangs in 25 Punkten auflistet. Der Bogen karantianischer Spezifika spannt sich von der Volksgruppenfrage über die permanente Skandalisierung moderner Kunst bis zur auffällig hohen Rate unehelicher Kinder. Einige dieser Charakteristika finden sich auch in anderen Bundesländern, freilich nicht derart kumuliert.

Auch wenn sich in Kärnten während der letzten Jahre manche früher leidenschaftlich ausgetragene historische Kontroverse entkrampft zu haben scheint, stellt das Buch selbst einen Sonderfall dar: Nüchtern abwägend und fair urteilend, stets sachlich in der Argumentation, um gerechte Urteile bemüht, aber klare Stellungnahmen nicht vermeidend, hebt es sich wohlthuend ab von früheren Publikationen zur Geschichte Kärntens, die entweder apologetisch gehalten waren oder, als Gegenposition, eine heillos überzogene Stilisierung als »Nazi-Land« darstellten.

Valentin legt ein Lesebuch im besten Wortsinn vor. Er wendet sich an ein breites geschichtsinteressiertes Publikum, dem er auf knappem Raum Fakten und Analysen vermitteln will. Obwohl stets auf dem neuesten Forschungsstand und bis in die unmittelbare Ge-

genwart reichend, verzichtet der Verfasser mit Blick auf seinen Adressatenkreis auf einen wissenschaftlichen Apparat, was der Fachhistoriker bedauern wird. Einen teilweisen Ersatz bietet das umfangreiche und aktuelle Literaturverzeichnis. Der Band erhebt nicht den Anspruch, neue Forschungsergebnisse vorzulegen, sondern gesichertes Wissen zu vermitteln und einfach zum Nachlesen und Nachdenken anzuregen. Durch eine sehr kleinteilige Gliederung – kaum ein Unterkapitel geht über ein oder zwei Seiten hinaus – ermöglicht er punktuelles Nachschlagen zu einzelnen Ereignissen oder Fragestellungen. Ein Sachregister, zusätzlich zum Personenverzeichnis, wäre hierfür allerdings nützlich gewesen.

Wenngleich primär auf die Präsentation von Fakten ausgerichtet, bietet der Band immer wieder eingeschobene, mitunter durch die Kapitelüberschriften als solche bezeichnete Analysen, die auf längerfristige Trends aufmerksam machen. Derartige Analysen widmen sich zum einen Kontinuitäten und Wandlungen mit Blick auf Kärnten, zum anderen den Abweichungen zur Entwicklung im übrigen Österreich, das durchgängig als Vergleichsmaßstab herangezogen wird. Manche dieser Besonderheiten sind bekannt beziehungsweise liegen auf der Hand, zu anderen bietet Valentin durchaus originelle Beobachtungen. Einen eigenwilligen Charakter hatte etwa die Sozialdemokratie, die Valentin – hier für die Zwischenkriegszeit, aber durchaus zeitlich verlängerbar – als »sozial, deutschnational, antiklerikal und antikapitalistisch-antisemitisch« charakterisiert (86). Bedenkenswert ist ferner seine treffende Beobachtung, daß die Stärke der Sozialdemokratie in Kärnten bereits in der Zwischenkriegszeit weit über dem österreichischen Durchschnitt lag, ihre jahrzehntelange Dominanz der Landespolitik zwischen 1945 und etwa 1990 folglich nicht auf die besonders erfolgreiche Inhalierung ehemaliger Nationalsozialisten zurückzuführen sein kann oder muß (51). Gerade an diesem Beispiel läßt sich im übrigen trefflich Valentins Grundthese von der Konstanz der politischen Verhältnisse in Kärnten belegen: Die Lagerstrukturen und, cum grano salis, auch deren Stärkeverhältnisse blieben, ungeachtet mancher Schwankungen, von der Monarchie bis in die Gegenwart ziemlich unverändert. Mit dem Aufstieg Jörg Hai-

ders ist das zeitweilig bei den Sozialdemokraten untergeschlüpfte nationale Lager zu seiner eigentlichen Heimat zurückgekehrt.

Stichwort Monarchie: Deren Zusammenbruch dient dem Autor als Epochengrenze, womit er der traditionellen Abgrenzung der Zeitgeschichtsforschung folgt und verschiedene Kärntner Ansätze verwirft, einen nur für dieses Bundesland relevanten Einschnitt rund um das Jahr der Volksabstimmung, 1920, zu konstruieren. Dieses Vorgehen hat Sinn, da es Valentin ja gerade darauf ankommt, die Kärntner Geschichte vor dem Hintergrund der österreichischen darzustellen. Diese wird, soweit zum Verständnis erforderlich, in groben Zügen rekapituliert.

Wer erwartet, das Buch würde seinen Schwerpunkt rund um Kärntens »Sturmjahre« 1918 bis 1920 legen, sieht sich getäuscht. Der Band folgt einer Dreiteilung (Zwischenkriegszeit, 1938 bis 1945, Zweite Republik), wobei die jüngere Zeitgeschichte eindeutig dominiert. Rund 140 Seiten behandeln die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (davon circa dreißig Seiten die NS-Herrschaft), 190 Seiten hingegen das Geschehen ab 1945. Positiv hervorzuheben ist, daß der Erzählfluß zur Gegenwart hin keineswegs ausdünn, ganz im Gegenteil.

Wie der Stoff einer solchen Gesamtdarstellung zu gliedern sei (chronologisch oder thematisch), hat schon vielen Autoren Kopfzerbrechen bereitet. Valentin entscheidet sich für die erwähnte chronologische Dreiteilung, wobei jeder Abschnitt wiederum dreigeteilt ist: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Kunst und Kultur. Vom Umfang her dominiert eindeutig die Politik. Darin wird der sogenannten nationalen Frage, dem »Problem« des Umgangs mit der slowenischen Minderheit, breiter Raum zugewiesen. Die Sachlichkeit, mit der diese Thematik abgehandelt wird, kann nur lobend hervorgehoben werden. Valentin scheut nicht vor Urteilen zurück, die für einen Kärntner Historiker keineswegs selbstverständlich sind. So vermerkt er etwa, die Begeisterung für den »Abwehrkampf« habe sich 1918–20 durchaus in Grenzen gehalten (25), und Wien habe das Land damals nicht, wie vielfach bis heute kolportiert, im Stich gelassen (29).

Dem Charakter eines Lesebuches entspre-

chend, schreibt Valentin in einem leicht verständlichen Stil. Damit wird der Band wohl jenes Publikum erreichen, dem beispielsweise der von Helmut Rumpler herausgegebene Kärnten-Band in der Reihe *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945* zu umfangreich und zu wissenschaftlich ist.<sup>2</sup> Freilich hätte der Verfasser gerade mit Blick auf dieses Publikum für mehr Benutzerfreundlichkeit sorgen können, denn der Band enthält keine einzige Landkarte, Skizze, Tabelle oder Graphik. Die häufig en détail referierten Wahlergebnisse, um nur ein Beispiel zu nennen, hätten sich mittels Abbildungen sicherlich anschaulicher darstellen lassen. Gleiches gilt für die Wirtschaftskapitel, die einen mit vielen Zahlen angereicherten Text bieten, der gegenüber den politischen Abschnitten deutlich mühsamer zu lesen ist. Valentin bemüht sich zwar durchgehend, Trends herauszuarbeiten, wählt jedoch für die von ihm vorgelegten Vergleichszahlen (etwa über Industrieproduktion, Beschäftigtenstand und anderes) immer wieder andere, oft willkürlich anmutende Vergleichsjahre, sodaß ein wirklich komparativer Blick erschwert ist. Hier wäre weniger Stoff, dafür besser aufbereitet und optisch ansprechend präsentiert, mehr gewesen. Auch so hätte leicht nachgewiesen werden können, daß Kärnten in vieler Hinsicht der sozioökonomischen Entwicklung in Österreich hinterherhinkte.

In Summe liegt hier eine großteils flüssig geschriebene Gesamtdarstellung zur Kärntner Zeitgeschichte vor, die sich keineswegs nur an Leser in Österreichs südlichstem Bundesland wendet. Gerade weil die Besonderheiten der Kärntner Entwicklung die leitende Fragestellung bilden, ohne diese These zu überspannen, ermöglicht der klug illustrierte Band Verständnis für einen Geschichtsverlauf, der außerhalb Kärntens oft als unbegreiflich erscheint.

Martin Moll

1. Manfred Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz 1979.
2. Helmut Rumpler (Hg.), *Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland*, Wien u. a. 1998.

lern besuchten wiederum 169 allein den Unterrichtsgegenstand Slowenisch (in den ersten Klassen der Hauptschulen und Gymnasien, meist in Form des Freigegegenstandes), 104 besuchten die erste Klasse des BG/BRG für Slowenen mit überwiegend slowenischer Unterrichtssprache. Am Übergang von der vierten zur fünften Schulstufe verändern sich also Organisationsform, Quantität und Qualität des Slowenischunterrichts ganz deutlich.

### Subalternität und Bildungswesen

Charakteristisch für die Kärntner Situation ist die lange Dauer der subalternen oder untergeordneten Position der slowenischen Ethnie. In der Politik bis hin zum Völkerrecht und auch in der Geschichtswissenschaft pflegte man zwischen »geschichtlichen« und »geschichtslosen« Völkern zu unterscheiden<sup>8</sup>, als ob einerseits Unterschichten keine Geschichte hätten und andererseits Adel und Bürgertum seit jeher national im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts zuordenbar gewesen wären. Der Kategorie der sogenannten geschichtslosen Völker anzugehören bedeutete in der Ära des Nationalismus, beträchtliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Erst die Herausbildung einer nationalen Elite, die imstande war, politische Macht zu erringen und über einen längeren Zeitraum zu behaupten, gab Völkern die Legitimation zu voller nationaler Gleichberechtigung. Auch die Slowenen zählten zur Gruppe der »geschichtslosen« Völker.

Die Strategie der durch Subalternität gekennzeichneten Minderheitsethnie, diesem Status zu begegnen oder ihn zu überwinden, war unterschiedlich. Ein Teil fand sich resignierend oder ohne sich darüber Gedanken zu machen damit ab, ein anderer abwartend und auf Unterstützung, Hilfe oder Erlösung hoffend, ein weiterer pochte unter Hinweis auf völker- und verfassungsrechtliche Bestimmungen auf Gleichberechtigung, ein nicht unbedeutender, ja eigentlich der größte Teil meinte, den Weg der sprachlichen Assimilation beschreiten zu müssen, um der Gefahr, diskriminiert zu werden, zu entinnen. Von der dominanten Ethnie wurde letztere Option als Ausdruck einer »praktischen« Lebenseinstellung mehr oder weniger erwartet oder als Beweis für Loyalität zum Land und zum jeweiligen Staat eingefordert. Das Angebot, sich sprachlich und nationalpolitisch an die Mehrheit anpassen zu können, wurde gar als Beweis für Großzügigkeit und Offenheit der Mehrheitsethnie angeführt und als Zeichen von Demokratie gepriesen.

### »Windisch« als Emanzipationshindernis

In der Frage der Unterrichtssprache im Kärntner Primarschulwesen kam in der Vergangen-

heit der Theorie – oder besser gesagt, der Doktrin – vom Windischen<sup>9</sup> eine Schlüsselposition zu, sie ist aber auch Ausdruck der Subalternität der Slowenen in Kärnten.

In der Tat wurden die Slawen in lateinischen mittelalterlichen Quellen nicht nur als Slavi/Slavi, sondern auch als Vendi bezeichnet. In deutschen Mundarten und bis zum 19. Jahrhundert auch in der Standardsprache war der Begriff Wenden sowohl die Bezeichnung für Slawen allgemein, als auch für die Slowenen (und hier wiederum im besonderen für die slawischen Bewohner Kärntens und der Steiermark) und Windisch für deren Sprache in Gebrauch. Erst im Zuge des nationalen Individualisierungs- und Vereinheitlichungsprozesses wurde von der Gruppe, die den slowenischen Emanzipationsprozeß vorantrieb, in den deutschsprachigen Publikationen der Neologismus »Slowenen/slowenisch« eingeführt. Schließlich wurde Mitte des 19. Jahrhunderts dieser Begriff auch zur offiziellen Bezeichnung. Die alte Bezeichnung blieb in Verwendung, jedoch immer seltener als neutrales Synonym für die slowenische Standardsprache. Die Begriffe Slowenisch und Windisch wurden im aufkommenden Volkstumskampf mit neuen Inhalten belegt. Deutschnationale Kreise begannen als Windische jenen Teil der slowenischsprachigen Bevölkerung zu bezeichnen, der unter den Einfluß der deutschnationalen Bewegung geriet und die Emanzipationsbewegung, die auf dem Merkmal der slowenischen Sprache und Kultur aufbaute, nicht mitmachte oder sie ablehnte. Das Verhaltensprofil eines »Windischen« wurde zu Beginn der nationalen Konfliktgesellschaft entworfen, in deutschnationalen Medien und im nationalpolitischen Kleinkrieg gefestigt, bis es im Land Teil der herrschenden Meinung wurde. Erstes Gebot war, sich der slowenischen Emanzipationsbewegung nicht anzuschließen, bei Wahlen deutschnationale Parteien zu unterstützen, die slowenische Standardsprache in allen öffentlichen Anwendungsbereichen (einschließlich des schulischen Unterrichts und der zweisprachigen topographischen Aufschriften) konsequent abzulehnen und den eigenen Nachkommen nicht einmal mehr die lokale slowenische Mundart zu vermitteln.

Die Windischendoktrin blieb bis weit ins 20. Jahrhundert hinein das wichtigste und wohl auch effizienteste ideologische Konstrukt, das gegen die Kärntner slowenische Emanzipationsbewegung eingesetzt wurde. Von deren Verfechtern wurde stets auf den vermeintlich großen Abstand zwischen den slowenischen Dialekten Kärntens und dem Slowenischen, das südlich der Karawanken gesprochen wird, sowie zur slowenischen

Standardsprache hingewiesen. Sie knüpfte aber vor allem an die sprachlichen Begleitscheinungen an, die sich aus der subalternen Position der Kärntner Slowenen ergaben (sprachliches Lehngut) und an das politische Bewußtsein, das ebenfalls Folge dieses subalternen Zustandes war, an. Es entstanden durchaus kompatible Einstellungen bei großen Teilen der Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung, mit anderen Worten, Vorurteile gegenüber der slowenischen Sprache und Kultur wurden auch von vielen Angehörigen der slowenischen Volksgruppe internalisiert. In breiten Bevölkerungsschichten (ohne auffallenden Unterschied hinsichtlich der Bildungsstufe) ist nach wie vor die Überzeugung stark verankert, daß Windisch etwas anderes sei als Slowenisch.<sup>10</sup>

### Volksgruppenrechte in Österreich

Der rechtliche Status der slowenischen Volksgruppe in Kärnten beruht auf mehreren Normen mit Verfassungsrang. Die wichtigsten sind Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867, Artikel 66, 67 und 68 des Staatsvertrages von St. Germain aus 1919, Artikel 7 Z 2 bis 4 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955, Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes, Teile des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten aus 1959 und eine Reihe von internationalen Konventionen.<sup>11</sup> Der Stellenwert des Erziehungs- und Bildungssektors für die Minderheiten kommt dadurch zum Ausdruck, daß ein erheblicher Teil dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen gerade diesen Bereich betrifft. Einfachgesetzliche Bestimmungen, von denen das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten aus 1959 und das Volksgruppenengesetz aus 1976 die wichtigsten sind, ergänzen das für die Kärntner Slowenen bestimmende Rechtsgefüge. Bereits diese Aufzählung zeigt, daß die Rechtsquellen verschiedenen Zeitepochen entstammen und es sich um einen auf verschiedene Vorschriften zersplitterten Rechtsbestand handelt (übrigens bekam auch das Minderheitenschulwesen davon seinen Patchworkcharakter). Im Zusammenhang mit der neueren Entwicklung ist besonders hervorzuheben, daß die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes substanzielle Erweiterungen im österreichischen Volksgruppenrecht (vor allem im Bereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten) brachte.<sup>12</sup>

Seit 1920 leben die Kärntner Slowenen unter Bedingungen des Rechtssystems der Republik Österreich, unterbrochen allerdings durch die in mancher Hinsicht langfristig folgenden sieben Jahre der NS-Herrschaft. Für die zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Berufsleben stehenden Kärntner Slowenen

war die Zweite Republik das allein bestimmende gesellschaftliche Gefüge. Nach übereinstimmender Auffassung erfolgte in dieser Epoche in Österreich eine umfassende und tiefgreifende Transformation der nationalen Identität. Das Selbstverständnis der österreichischen Bevölkerung ist in großen Zügen ein anderes geworden, es definiert sich nicht mehr hauptsächlich über das Merkmal deutsch. Ob der Durchschnittsösterreicher allerdings seine Mitbürger, die eine andere als deutsche Erstsprache haben und sie erhalten wollen, als konstitutiven und ebenbürtigen Teil Österreichs betrachtet, ist jedoch fraglich. So weit ist dieser Prozeß zumindest in Kärnten noch nicht gediehen, daß »Österreichische Staatsangehörige der slowenischen Minderheit« (wie die Formulierung im Staatsvertrag 1955 lautet) in ihrem angestammten Siedlungsgebiet und Bundesland als selbstverständlicher Teil akzeptiert und mit ihrer besonderen Identität und ihren Sprachenrechten respektiert wären, denn ein (bei Wahlen offensichtlich immer noch sehr ins Gewicht fallender) Teil der Bevölkerung definiert sich nach wie vor als deutsch oder sieht jenen Teil der Bevölkerung, der sich noch um die Erhaltung der slowenischen Sprache und Kultur einsetzt, in Opposition zum Kärntner- und Österreichersein. In Kärnten ist also teilweise eine Art selektiver Konstruktion der Begriffe Kärnten und Österreich präsent, die slowenische Mitbürger außerhalb dieses Identitätsbogens positionieren will. Es wird nämlich häufig und gezielt zwischen Kärntnern und Slowenen unterschieden, ganz so als ob die Slowenen keine Kärntner und Österreicher wären.

### Assimilation und demographische Entwicklung

Die demographische Situation der Kärntner Slowenen ist äußerst prekär, denn im 20. Jahrhundert kam es zu einer ethnischen und sprachlichen Implosion großen Ausmaßes. Die Gesamtzahl derjenigen Personen, die bei amtlichen Volkszählungen Slowenisch (ab 1939 auch Windisch) als Umgangssprache angaben, fiel von 75136 (1900) auf 13109 (2001), ihr prozentueller Anteil von 26,2 Prozent auf 2,5 Prozent. Die Differenz zwischen tatsächlicher Erst- und/oder Alltagssprache sowie der bei Volkszählungen angegebener Umgangssprache war in Kärnten immer groß. 1910 brachte eine private Zählung ein Resultat von 117000 Personen mit slowenischer Muttersprache und auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die rekonstruierte Zahl der Kärntner mit slowenischer Erstsprache weit höher als das bei der Volkszählung 2001 erzielte Ergebnis. Meine Schätzung, basierend auf amtlichen Muttersprachenstatistiken der

Schulkinder, beläuft sich, bezogen auf das Jahr 2001, auf etwa 37000 Kärntner mit slowenischer Erstsprache, nicht eingerechnet jene, die (aus welchen Gründen immer) entgegen ihrer tatsächlichen Sprachbiographie nicht in der Muttersprachenstatistik aufscheinen. Um Hinweise auf künftige Entwicklungstrends zu bekommen, ist ein differenzierter Blick auf die Altersstruktur der slowenischen Volksgruppe in Kärnten hilfreich. Bereits das amtliche Volkszählungsergebnis des Jahres 2001 zeigt eine Überalterung der Österreicher mit slowenischer Umgangssprache. In der Altersgruppe der unter 15-jährigen waren 13,2 Prozent, in jener der 15- bis unter 60-jährigen 54,5 Prozent, unter den über 60-jährigen 32,3 (die Vergleichszahlen für Österreicher insgesamt betragen 16,4 Prozent, 61 Prozent und 22,6 Prozent). Im Vergleich dazu sind die aufgrund eigener Untersuchungen<sup>13</sup> gewonnenen Ergebnisse über die slowenischsprachigen Kärntner geradezu erschreckend. Legt man nämlich die aus den Geburtenzahlen, der Erst- und Muttersprachenstatistik der Schulkinder und der Sterbetafeln erschlossenen Zahlen zugrunde, beträgt unter diesen 37000 Personen mit slowenischer Erstsprache der Anteil der über 60-jährigen fast zwei Drittel (63 Prozent), der 15- bis 60-jährigen etwa 31 Prozent und der unter 15-jährigen nur etwa sechs Prozent. Aus all diesen Zahlen, den amtlichen Volkszählungsergebnissen, vor allem aber aus den erschlossenen Summen, geht eindeutig hervor, daß die sprachliche Assimilation niemals in der bisherigen Geschichte des mehr als tausendjährigen Zusammenlebens von slowenisch- und deutschsprachigen Menschen in Kärnten so schnelle Fortschritte machte wie zwischen 1938 und dem Beginn der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts. In den ländlichen Gemeinden begann der massive Rückgang des Slowenischen in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs kam es zu keiner Trendumkehr. Die gesamte sozioökonomische Entwicklung, gekennzeichnet durch Deagrarisierung und Urbanisierung, trug im Kontext einer deutschnationalen Grundstimmung das Ihre dazu bei, daß die sprachliche Lebenswelt eine umfassende Veränderung durchmachte. Daher ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts das Slowenische als vorherrschende Alltagssprache nur noch in wenigen peripheren ländlichen Enklaven präsent. Die Alterspyramide nahm infolge der Assimilation die Form eines Kreuzes an, denn die stärksten Jahrgänge mit slowenischer Erstsprache wiesen im Jahr 2001 ein Alter von siebzig und mehr Jahren auf. In absehbarer Zeit, das heißt in den kommenden zwei, drei Jahrzehnten, wird deshalb die absolute Zahl der Personen

# Kärntner! Mütter, Väter!

In einer Zeit größter Verwirrung und unter Druck der Besatzungsmächte wurde im Jahre 1945 die

## Kärntner Zwangsschulverordnung

geschaffen. Sie widerspricht der Österr. Verfassung, dem natürlichen Recht der Eltern, die Unterrichtssprache ihrer Kinder zu bestimmen, und der Charta der Vereinten Nationen.

Ihr habt jetzt endlich das Recht, Eure Kinder vom slowenischen Unterricht zu befreien.

Stellt bis **spätestens Montag, 6. Oktober d.J.**, den bezüglichen Antrag an die Schulleitung.

Der Antrag muß mit 6-Schilling-Stempelmarke versehen, entweder durch die Eltern selbst oder durch das Schulkind abgegeben werden.

Die Elternvereinigung der Pflichtschulen Kärntens

Herausgegeben, Verleger und Bearbeiter: Die Elternvereinigung der Pflichtschulen Kärntens. Für den Inhalt verantwortlich: Josef Maur, Völkermärker

Abbildung 3: Flugschrift der Elternvereinigung für die Abmeldung der Kinder vom zweisprachigen Unterricht 1958. Nach: Kärnten und die nationale Frage, Band 1: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf, Klagenfurt-Celovec/Ljubljana-Laibach/Wien-Dunaj 2005, 88.

mit slowenischer Erstsprache allein aus biologischen Gründen (durch Tod und wegen der jetzt sehr schwachen Geburtenjahrgänge) um etwa zwei Drittel schrumpfen. Damit gehören die Slowenen in Kärnten in den Kreis jener europäischen autochthonen Minderheiten, die seit Beginn des Zweiten Weltkrieges am meisten an Substanz einbüßten, sieht man von denjenigen ab, die als Folge von Vernichtung, Vertreibung und Deportation in ihren Siedlungsgebieten weitestgehend zum Verschwinden gebracht wurden.

Der zahlenmäßige Rückgang der Personengruppe mit slowenischer Umgangssprache wird je nach Einstellung des Betrachters verschieden gedeutet. Diejenigen, die das Fortschreiten der Assimilation mit Wohlwollen beobachten, sprechen von einem natürli-

chen, ja unvermeidlichen Prozeß oder von freiwilliger Assimilation. Doch ist dazu zu bemerken, daß Assimilation unter Bedingungen einer Gesellschaft, die sich am nationalen Prinzip orientiert, anders zu beurteilen ist als Assimilation im vernationalen Zeitalter. Seit Beginn der nationalen Ära wurde Assimilation jedoch einerseits angestrebt, andererseits zu verhindern versucht. Einen starken Impuls bekam die Assimilation durch die vom Vulgärdarwinismus vertretene Position vom Recht des Stärkeren, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam rassistisches Gedankengut hinzu. Assimilation war also nicht nur Begleitererscheinung von gesellschaftlicher Modernisierung und regionaler Mobilität, sondern beabsichtigte Folge von Politik.

Im traditionellen Siedlungsgebiet der slo-

wenischen Volksgruppe haben die meisten Familien einen Assimilationshintergrund. Dies erschwert bis zum heutigen Tag den Umgang mit dem Slowenischen in der Kärntner Gesellschaft, denn ein erheblicher Teil der Personen hat ein durch das lange Heruntermachen der slowenischen Sprache und Kultur negativ belastetes Verhältnis zu ihr, will in vielen Fällen von der eigenen slowenischen Herkunft nichts wissen und beharrt entschieden auf dem »Deutschtum«. Diese zahlenmäßig starke Gruppe will auch auf das 19. und 20. Jahrhundert und die Vorfahren rückblickend keinerlei Zusammenhang zwischen dem Gebrauch des Slowenischen als Erstsprache und der ethnischen Zugehörigkeit zur slowenischen Volksgruppe erkennen. Das könnte man als gewollten ethnischen Ahnenverlust bezeichnen. Die Überassimilationsdynamik<sup>14</sup> ist also allgegenwärtig und belastet das Alltags- und öffentliche Leben einschließlich der didaktischen Situation. Es ist nur ein scheinbarer Widerspruch, daß damit in Kärnten ein wahrlich inflationärer Gebrauch des Begriffs *Heimat* und vieler seiner Komposita (wie zum Beispiel *Heimatsdienst*, *Heimattreue*, *Heimatverbände*) einhergeht, denn im nationalen Zeitalter war er oft als Tarnwort für Deutschnationalismus in Gebrauch, da ein großer Teil der politischen Eliten das Land als »deutsch« definierte und die Minderheit als nicht erhaltenswürdiges Inventar oder Objekt betrachtete.

### Aussagekraft statistischer Daten

Die Umgangssprachen- und Bildungsdaten, ergänzt durch die Schulstatistik, ergeben insgesamt ein scheinbar widersprüchliches Bild der slowenischsprachigen Bevölkerung Kärntens. Dem dramatischen zahlenmäßigen Rückgang der Personengruppe mit slowenischer Umgangssprache steht eine wesentliche Verbesserung von deren Bildungsstruktur gegenüber, die noch durch die Zunahme des Interesses am zweisprachigen Primarunterricht und am Unterrichtsgegenstand Slowenisch vervollständigt wird. Der besorgniserregende zahlenmäßige Rückgang der Personengruppe mit slowenischer Umgangssprache einerseits und die überraschend günstige Bildungsstruktur »des Restes des Restes« hat damit zu tun, daß die Vitalität der slowenischen Volksgruppe wesentlich vom Bildungsstand ihrer Mitglieder abhängig ist. Je höher nämlich der formale Bildungsabschluß, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, die durch die Erstsprache gekennzeichnete Zugehörigkeit als Makel zu begreifen. In dieser Beziehung wirkt Bildung also auf die Ausformung der individuellen und kollektiven Identität. Das stetige Anwachsen der Anmeldungen zum Slowenischunterricht ist Vorbote einer neuen Bewertung von Mehr-

sprachigkeit, sicherer Hinweis auf den nunmehr höheren Stellenwert einer erstmals subalternen Sprache und auf Ansätze zu mehr Respekt gegenüber Sprache und Kultur einer in ihrem Bestand gefährdeten Minderheit im Land. Schließlich zeugt aber die gesamte Entwicklung von einem qualitativen Wandel, denn das schulische Angebot, das sich auf der Basis des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten entwickelte, nehmen immer mehr Eltern und Lernende als Bereicherung in Anspruch, die nicht der Minderheit angehören oder entstammen.

### Wende zur postnationalen Gesellschaft?

Lange stellte das Vorenthalten von Bildung in der Erstsprache das Hauptproblem der slowenischen Volksgruppe in Kärnten dar. Dieser von der Minderheitenpolitik beabsichtigte Zustand führte zur Deklassierung des Slowenischen in der Kärntner Gesellschaft. Ein direkter Weg führte zur Assimilation. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde Bildung für einen Teil der slowenischen Volksgruppe, ihre Kerngruppe, ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung sprachlicher und kultureller Identität und Grundlage ihrer umfassenden sozialen Umstrukturierung.<sup>15</sup> Zum einen stärkte sie das kulturelle Selbstbewußtsein der Volksgruppenangehörigen, denn Widerstandskraft gegen den Assimilationssog und Aufbaufähigkeit im Bereich kultureller und politischer Strukturen wurden gestützt. Zum anderen lernten auch viele Angehörige der Mehrheitsbevölkerung den Nachbarn im Land mit dem teilweise anderen Sprachhintergrund und Kulturhorizont zu respektieren und zu schätzen. Eine attraktive Alternative zur eindimensionalen Entwicklung in Richtung völliger Assimilation, die bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts vorherrschte, wurde entwickelt, und bilinguale Kompetenz wurde nicht mehr als Nachteil empfunden. In einigen Nischen erwies sich die Beherrschung des Slowenischen als Startvorteil ins berufliche Leben. Nicht zuletzt deshalb wächst von Jahr zu Jahr die Zahl von Kärntnern deutscher Erstsprache, die sich die slowenische Sprache anzueignen wünschen, um bei grenzüberschreitenden Aktivitäten kompetent und situationsgerecht kommunizieren zu können.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts sprechen viele Politologen und Historiker gerne vom Anbruch der postnationalen Gesellschaft. Sind aber Globalisierung der Wirtschaft und weltweite Vernetzung der Kommunikation und in Europa Fall des Eisernen Vorhanges und Osterweiterung der Europäischen Union bereits Grund genug, vom Ende der nach nationalem Prinzip strukturierten Gesellschaften auszugehen? Die Antwort auf diese

Frage fällt angesichts der internationalen Entwicklung widersprüchlich aus. Noch dazu ist der Zustand der einzelnen an Staaten gebundenen Gesellschaften hinsichtlich deren ethnischer, sprachlicher, religiöser und kultureller Zusammensetzung stärker als bisher durch Heterogenität gekennzeichnet. Zur autochthonen Vielfalt kamen wegen starker Migrationsströme noch die »neuen« Minderheiten. Staaten und Bürger reagieren auf diese Gegebenheiten unterschiedlich. Einerseits existieren inter-, multi- und transkulturelle Modelle, die ein geregeltes Mit- oder Nebeneinander von Sprachen und Kulturen modellieren, andererseits sind aber auch Tendenzen feststellbar, die die Rolle der dominanten Sprache(n) mit großem Nachdruck betonen. Beide Strömungen und Optionen stehen miteinander in Konkurrenz. Österreichs Position gegenüber der Mehrsprachigkeit ist selektiv. Sprachen globaler Bedeutung (vor allem Englisch) werden im Rahmen des schulischen Unterrichts gefördert, auf der Gegenseite wird dem für Kinder mit Migrationshintergrund eingerichteten muttersprachlichen Zusatzunterricht wenig Bedeutung zugemessen. Darüber hinaus ist mit der österreichischen Fremdenpolitik, insbesondere mit der gesetzlich vorgesehenen Integrationsvereinbarung und der sprachlichen Frühförderung (in Deutsch) ein Effekt verbunden, der die dominante Staatssprache nicht nur gegenüber den Migrantensprachen, sondern auch gegenüber den Sprachen der in Österreich beheimateten Volksgruppen stärker positioniert. In den autochthonen Siedlungsgebieten wurde nicht in Betracht gezogen, durch besondere flankierende Maßnahmen den traditionellen sprachlichen Pluralismus dieser Regionen zu erhalten. Eine Sprachpolitik, die vor allem die Vermittlung der dominanten Sprache zum Ziel hat, verstärkt den sprachlichen Assimilationsdruck, dem die Volksgruppensprachen ausgesetzt sind. Zu berichten ist allerdings auch davon, daß sich in der Zivilgesellschaft Einstellungen, die im Einklang mit dem Nationalismus stehen, mit neuen Formen des multi-kulturellen Zusammenlebens überlappen. Daher bekommt auch ein regionales Bildungskonzept, das der slowenischen Sprache im südöstlichen Kärnten mehr Chancen als bisher einräumt, eine größere Chance auf Verwirklichung als im klassischen Zeitalter des Nationalitätenkonflikts.

### Anmerkungen

1. Ernest Gellner, *Nationalismus. Kultur und Macht*, Berlin 1999, 8.
2. Zitiert nach Friedrich Ludwig Jahn, *Von deutschem Volkstum*, Jena 1938, 39.
3. Im Rahmen dieser Arbeit bedeutet Erstsprache oder Muttersprache die bei Schuleintritt

ausschließlich oder am besten beherrschte Sprache. Wählt man dieses Kriterium, war im Südosten Kärntens bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Slowenisch die vorherrschende Sprache.

4. Peter Meusburger, Ausbildungsniveau und schulische Situation der Slowenen in Kärnten von 1848 bis 1978, in: Peter Haimayer/Peter Meusburger/Hugo Penz (Hg.), *Fragen geographischer Forschung. Festschrift des Instituts für Geographie zum 60. Geburtstag von Adolf Leidlmaier*, Innsbruck 1980, 229–264; Albert F. Reiterer, *Doktor und Bauer. Ethnischer Konflikt und sozialer Wandel: die Sozialstruktur der slowenischen Minderheit in Kärnten*, Klagenfurt 1986; ders., *Kärntner Slowenen – Minderheit oder Elite? Neuere Tendenzen der ethnischen Arbeitsteilung*, Klagenfurt 1996.
5. Theodor Domej, Bildungsentwicklung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, *Österreich in Geschichte und Literatur* 49/3–4 (2005), 149–178.
6. 1989 öffnete in Klagenfurt eine private zweisprachige Volksschule ihre Tore, 1990 folgte eine öffentliche.
7. Eigene Schätzung.
8. Robert A. Kann, *Werden und Zerfall des Habsburgerreiches*, Graz/Wien/Köln 1962, 54 f.
9. Vgl. Karl Stuhlpfarrer, Die Windischen – Begriffe, Einbildungen, Wirklichkeiten, in: Dušan Nečak (Hg.), *Meje v jugoslovansko Evropi*, Ljubljana 2004, 145–158.
10. Im Erlaßweg machte der Kärntner Landesschulrat aufmerksam, daß der Ausdruck »Windisch« im Amtsverkehr nicht zu gebrauchen sei und die Amtsbezeichnung »Slowenisch« laute (Erlaß des Landesschulrates vom 10. April 1946, Zl. 3829. In: *Verordnungsblatt für das Schulwesen in Kärnten*, Jg. 1, 1946/IV, 53).
11. Die wichtigsten sind das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.
12. Das Erkenntnis vom 15. Dezember 1989, G 233, 234/89–13, eröffnete den Weg zur territorialen Ausweitung des Geltungsgebietes des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten auf das gesamte Landesgebiet. Mit Erkenntnis vom 9. März 2000, G 2–4/00–7, wurde die Beschränkung des zweisprachigen Primarunterrichts auf die ersten drei Schuljahre als verfassungswidrig aufgehoben.
13. Bisher unveröffentlicht.
14. Siehe dazu Klaus Ottomeyer, Ein Brief an Siegelinde Tschabuschnig. Kriegsfolgen, Vergangenheitsbewältigung und Minderheitenkonflikt am Beispiel Kärnten, in: Klaus Ottomeyer, *Kriegstrauma, Identität und Vorurteil*, Klagenfurt/Celovec 1997, 139 ff.
15. Bis 1. Juli 2005 legten an den drei höheren Schulen mit slowenischer beziehungsweise slowenischer und deutscher Unterrichtssprache 2090 Mädchen und Burschen die Reifeprüfung ab, etwa vier Fünftel davon dürften der slowenischen Volksgruppe entstammen.

Fl Mag. Dr. Theodor Domej, Landesschulrat für Kärnten, 10. Oktober-Straße 24, A-9020 Klagenfurt, theodor.domej@lsr-ktn.gv.at